



Kleine Anfrage

der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 20. Februar 2017

betreffend Stellenentwicklung bei der hessischen Polizei

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele neue Polizeianwärterinnen und -anwärter wurden im Februar eingestellt?

Zum Einstellungstermin Februar 2017 wurden 533 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt.

Frage 2. Wie viele Bewerbungen gab es auf diese Stellen?

Für den Einstellungstermin Februar 2017 wurden 2750 Bewerbungen erfasst.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber hatten ihren Wohnort in Hessen?
Wie viele hatten ihren Wohnort in einem anderen Bundesland?

62,8 % der Bewerberinnen und Bewerber stammen aus Hessen und 37,2 % aus anderen Bundesländern.

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren einstellbar und kamen somit für das Studium in Betracht?

Die Zahl der einstellbaren Bewerberinnen und Bewerber entspricht der Zahl derer, die am Tag der Einstellung geeignet und tauglich sind sowie die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt haben und für eine Einstellung zur Verfügung stehen. Für den Einstellungstermin Februar 2017 kamen für das Studium 533 Bewerberinnen und Bewerber in Betracht.

Frage 5. Wie viele Ruhestandsversetzungen gab es 2016 im Polizeivollzugsdienst?
Wir bitten um Aufschlüsselung nach altersbedingten und vorzeitigen Ruhestandseintritten.

2016 gab es im Polizeivollzugsdienst insgesamt 410 Ruhestandsfälle. Davon waren 342 altersbedingte Ruhestandseintritte und 68 vorzeitige Ruhestandsversetzungen.

Frage 6. Wie viele Vollzugsbeamtinnen und -beamten sind im Jahr 2016 aus anderen Gründen als einer Ruhestandsversetzung aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschieden?

Neben den vorstehend genannten Ruhestandsfällen sind 38 Beamtinnen und Beamte aus anderen Gründen aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschieden.

Wiesbaden, 2. April 2017

Peter Beuth